

Michael Hartge, Stählinweg 11, 87700 Memmingen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ivo Holzinger
Rathausplatz 1

87700 Memmingen

Memmingen, 26.11.2012

Antrag „Müllgebühren in einer familienfreundlichen Stadt“

Sehr geehrter Herr Dr. Holzinger,

unmittelbar nach der Geburt eines Kindes bekommt die Familie Post von der Stadt Memmingen. Leider handelt es sich dabei nicht um Glückwünsche, sondern um ein in beamtendeutsch verfasstes Schreiben. In diesem Schreiben wird bürokratisch mitgeteilt, dass sich die Müllgebühr für die junge Familie ab sofort erhöht. Eine Kopie eines solchen Schreibens liegt diesem Antrag bei.

Die Stadt Memmingen bezeichnet sich aus eigenem Antrieb als familienfreundlich. Dieser Anspruch wird vom Stadtrat und auch von der Verwaltung voll unterstützt. Damit keine Zweifel aufkommen, dass dieser Grundsatz das Handeln der Stadt Memmingen auch bei der Erhebung der Müllgebühren leitet, beantragen wir folgende Punkte.

1. Das erste Anschreiben an eine Familie nach der Geburt eines Kindes wird verändert.

Haushalte, deren Personenanzahl sich durch die Geburt eines Kindes erhöht, soll zuerst gratuliert und der Nachwuchs in unserer Gemeinde willkommen geheißen werden. Erst im weiteren Schreiben soll darauf hingewiesen werden, dass sich die Müllgebühren in Memmingen aus zwei Teilen zusammensetzen. Es soll erklärt werden, dass die Kopfgebühr die Kosten für die anfallende Müllmenge und die Tonnengebühr die Kosten für die Abfuhr deckt. Es soll klargestellt werden, dass sich aufgrund der Gebührengerechtigkeit zwar der absolute Betrag erhöht, die Müllgebühren pro Kopf der Familie aber geringer werden.

Dieses Schreiben soll nicht als Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung, sondern in persönlicher Form abgefasst werden.

2. Die Müllgebührenerhöhung für neugeborenen Kinder soll ein Jahr ausgesetzt werden.

Diese Aussetzung soll ebenfalls im obigen Schreiben der Familie mitgeteilt werden. Der eigentliche Bescheid mit der Gebührenerhöhung erfolgt dann erst ein Jahr nach dem Familienzuwachs.

Die Mehrkosten für dieses Willkommensgeschenk sind mit ca. 11.000 Euro pro Jahr (32,16€ * 350 Geburten) bei Einnahmen von mehr als 4 Millionen Euro im Bereich der Müllabfuhr mit Sicherheit zu vertreten.

Wenn diese minimal geringeren Einnahmen nicht durch die bereits erreichte Kostenreduzierung aufgefangen werden, ergibt sich aufgrund der zu beachtenden Kostendeckung eine verschwindende Gebührenerhöhung. Diese würde zum Beispiel bei einer vierköpfigen Familie eine Erhöhung von 210,24€ auf 210,87€ bedeuten. Im Haushaltsplan 2012 werden planmäßig 58.000€ für ausgleichende Gebührensanktionen einer Sonderrücklage zugeführt.

3. Bei der Neufestsetzung der Müllgebühren soll die Kopfgebühr im Verhältnis zur Tonnengebühr gesenkt werden.

Dadurch werden Familien entlastet und das tatsächliche Müllaufkommen (das ja in direktem Zusammenhang mit der Tonnengröße steht) besser bewertet.

Da es bei diesem Antrag nicht nur um Geld geht sondern auch darum, wie neue Memminger Bürger unserer Stadt, also von uns allen, begrüßt werden beantragen wir, dass der Antrag bei der Sitzung des Stadtrats am Freitag, 14. Dezember 2012 zur Behandlung dem Plenum vorgelegt, beraten und darüber abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hartge

Helmuth Barth